

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2024.010

Henzmannstrasse West – Verpflichtungskredit für Sanierung und Aufwertung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Der schlechte Zustand der Henzmannstrasse West (Abschnitt Kreisel Henzmannstrasse bis Gemeindegrenze Strengelbach; nachstehend Henzmannstrasse) ist Auslöser für das vorliegende Strassenbauprojekt. Die Henzmannstrasse ist gemäss der Zustandserfassung (Werterhaltungsmanagement Strassen der Stadt Zofingen) abschnittsweise in einem knapp ausreichenden bis kritischen Zustand. Sie weist verschiedene Schäden auf (z. B. Risse, Abplatzungen, beeinträchtigter Wasserabfluss).

Die Henzmannstrasse ist eine Gemeindestrasse mit dem Charakter einer siedlungsorientierten Sammelstrasse. Das vorliegende Bauprojekt beginnt beim Kreisel Henzmann und endet bei der Querung der Autobahn A2, unmittelbar vor der Gemeindegrenze zur Nachbargemeinde Strengelbach.

Das Legislaturprogramm 2022–2026 des Stadtrats sieht vor, dass die Infrastrukturen für den Langsamverkehr und insbesondere die Schulwegsicherheit verbessert werden. Zudem sind die Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) anzupassen.

Die Sanierung der Henzmannstrasse wurde bereits einmal im Einwohnerrat traktandiert (GK 131). An der Einwohnerratssitzung vom 19. September 2016 zog der Stadtrat das Geschäft nach engagierter Diskussion unmittelbar vor der Abstimmung zurück.

II Überarbeitetes Bauprojekt

1. Anpassung des ursprünglichen Bauprojekts

Der Stadtrat hat die Überarbeitung des Bauprojekts seit dem Rückzug im Einwohnerrat zum Anlass genommen, die bestehenden Verkehrsflächen unter den Vorgaben der Sanierung aufzuwerten und die Seitenräume partiell zu begrünen.

Seit 2016 hat sich der Strassenzustand der Henzmannstrasse weiter verschlechtert. Der Belag ist 30–40 Jahre alt und hat seine Lebensdauer erreicht. Der Stadtrat und das Ressort Tiefbau erhalten regelmässig Reklamationen der Anwohnerschaft zum schlechten Strassenzustand und den damit verbundenen Immissionen.

Die Grundlage für das überarbeitete Strassenbauprojekt bildet das im Jahr 2022 eingeführte Tempo-30-Regime. Es war während der öffentlichen Auflage mehrheitlich unbestritten, so dass lediglich eine Einsprache einging. Auch diese kritisierte u. a. den schlechten Zustand der Henzmannstrasse. Das geänderte Verkehrsregime hat sich grundsätzlich bewährt und wird von der Bevölkerung akzeptiert.

2. Funktion Henzmannstrasse

Die Henzmannstrasse hat verschiedene Funktionen zu erfüllen. Sie durchquert ein Wohn- und Gewerbegebiet und erschliesst die direkt angrenzenden ersten Bautiefen. Für die nachfolgenden Bautiefen bestehen rückwärtige Erschliessungen (Weststrasse, Schleifenstrasse). Die Henzmannstrasse dient primär dem Ziel- und Quellverkehr und hat eine untergeordnete Durchgangsfunktion.

3. Siedlungsplanerische Aspekte

Das Gebiet der Henzmannstrasse befindet sich in Transformation von einer hauptsächlich industriell-gewerblichen Nutzung zu einem gemischt genutzten Quartier mit Schwerpunkt Wohnen. Viele der südlich an die Henzmannstrasse angrenzenden Parzellen (Zonen W3, W4 und WA3) sind unternutzt und weisen ein erhebliches Verdichtungspotenzial auf. Auf der Nordseite der Henzmannstrasse sieht die Zonierung eine Mischnutzung und eine reine Arbeitszone vor (WA3 und AR). In der Arbeitszone sind in der Fortsetzung des Kreisels Henzmann alteingesessene Betriebe angesiedelt. Es fanden in den letzten Jahren in den Wohnquartieren südlich der Henzmannstrasse Umnutzungen und lokale Nachverdichtungen, mit dem Schwerpunkt Wohnen, ergänzt durch mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, statt. In der Vergangenheit wurden verschiedentlich Anfragen bezüglich Umzonungen von einzelnen Parzellen, von der Arbeitszone in eine Mischzone, an den Stadtrat gestellt.

4. Strassenraumanalyse

Der Strassenraum der Henzmannstrasse wird in drei Abschnitte unterteilt. Es sind dies:

- **Abschnitt 1**
 - 1. Kammerung (optische Längsunterteilung), Engpass: Knoten Henzmann bis Zofinger Tagblatt
 - Es dominieren Vorgärten und Einfriedigungen mit Sockelmauern.
 - Der Strassenraum ist linear und die Struktur der angrenzenden Nutzungen kleinteilig.
- **Abschnitt 2**
 - 2. Kammerung: Abschnitt Zofinger Tagblatt bis Anschluss Schleifenweg
 - Der Strassenraum ist räumlich offen.
 - Es herrscht die gewerbliche Nutzung vor.
- **Abschnitt 3**
 - Übergang: Das räumliche Gefüge von Einzelbauten und Gebäudegruppen ist einseitig.
 - Der Strassenraum ist durch die südseitige Bebauung gefasst, auf der Nordseite ist der Strassenraum teilweise begrünt.

5. Gestaltung der drei Abschnitte

Aufgrund der Strassenraumanalyse werden die drei Abschnitte wie folgt neugestaltet:

- **Abschnitt 1:** Der Eingangsbereich ab dem Kreisels Henzmann wird speziell gekennzeichnet. Auf der Nordseite der Henzmannstrasse wird das Trottoir verlängert und auf eine Breite von 2 m ausgebaut. Es sind neu vier Bäume vorgesehen. Die Strassenbreite wird nach der Kreiselausfahrt von ca. 5,80 m auf 5,20 m reduziert. Die Mehrbreite wird dem Trottoir zugeschlagen. Die nord- und südseitigen Trottoirs werden beibehalten.
- **Abschnitt 2:** Der Bushalt erfolgt wie bis anhin auf der Strasse. Auf der Nordseite der Henzmannstrasse wird im Vorbereich der Gewerbenutzung parkiert. Dort findet auch die Anlieferung statt. In diesem Abschnitt werden die Zufussgehenden auf der Südseite der Henzmannstrasse geführt. Der bestehende Raumabschluss auf der Nordseite der Henzmannstrasse wird mit Alleebäumen ergänzt.
- **Abschnitt 3:** Beim Eintritt von Westen her in den Zofinger Abschnitt der Henzmannstrasse wird ein mit Bäumen versehener Grünstreifen als Eingangstor erstellt. Beim Anschluss des Schleifenwegs wird als Querungs- und Abbiegehilfe ein einfacher Mehrzweckstreifen erstellt.



Situationsplan Bauprojekt Henzmannstrasse

III Bestandteile des Bauprojekts

1. Sanierung im Bestand

Der gesamte Verkehrsraum (Strasse und beidseitige Trottoirs) bleibt flächenmässig unverändert. Die Strassenbreite beträgt 5,20 m, diejenige der beidseitigen Trottoirs mind. 2 m. Das Bauprojekt umfasst folgende Bestandteile:

- Strassenbau, Koffer- und Belagsersatz in der Strasse und in den Gehwegen
- Anpassung der privaten Grundstückserschliessungen
- Inselgestaltungen
- Strassenbeleuchtung
- Signalisation und Markierungen
- Gestaltung und Aufwertungen der Seitenbereiche
- Landerwerb (ca. 370 m²)

2. Massgebender Begegnungsfall

Der massgebende Begegnungsfall ist Lastwagen-Personenwagen bei einer untergeordneten Geschwindigkeit von Tempo 30. Dies ergibt unter Berücksichtigung des Bewegungsspielraumes und des Sicherheitszuschlages eine Strassenbreite von 5,20 m.

3. Öffentlicher Verkehr

Auf der Henzmannstrasse verkehrt die Buslinie 4 von Aargau Verkehr im Stunden-Takt. Im Bereich des Zofinger Tagblatts hat es je Fahrtrichtung eine bestehende Bushaltestelle. Diese beiden Haltestellen sind noch nicht behindertengerecht ausgebaut. Somit ist der Umbau der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vordringlich. Die Umsetzungsfrist ist am 31. Dezember 2023 abgelaufen.

Die Haltekanten der Busbucht sollen auf einer Länge von ca. 19 m auf 22 cm erhöht werden, damit sie den Menschen mit mobiler Beeinträchtigung den selbstständigen Ein- und Ausstieg ermöglichen. Der Bushalt erfolgt wie bereits heute auf der Henzmannstrasse. Somit ist kein Landerwerb erforderlich. Beide Bushaltestellen werden mit einer einfachen Warteinfrastruktur (gedeckter Unterstand) ausgerüstet.

4. Fussverkehr

Die Henzmannstrasse erfüllt für den Fussverkehr eine wichtige Funktion. Sie nimmt verschiedene Querverbindungen im Fussverkehrsnetz auf und führt sie als wichtige Verbindung in Richtung Bahnhof und Altstadt. Längs der Henzmannstrasse bestehen fast durchwegs beidseitige Trottoirs. Auf der Südseite der Henzmannstrasse verläuft das Trottoir durchgehend. Mit dem Ende 2022 eingeführten Geschwindigkeitsregime von Tempo 30 kann die Henzmannstrasse an beliebigen Stellen überquert werden.

5. Veloverkehr

Der Veloverkehr wird im Mischverkehr auf der Henzmannstrasse geführt. Die eingeführte Tempo-30-Zone bildet dazu eine gute Voraussetzung, indem die Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs an diejenige des Veloverkehrs (20-30 km/h) angeglichen wird.

Die bestehenden Platzverhältnisse der Henzmannstrasse (Bauen im Bestand) und das tiefe Geschwindigkeitsniveau (Tempo 30) bedingen keine separaten Anlagen für den Veloverkehr (z. B. Radstreifen). Dies würde den Strassenraum ausweiten und einen Landerwerb bedingen.

6. Frei- und Grünraum

Für die Gestaltung des Strassenraums wurde einen Landschaftsarchitekten beigezogen. Eingangs Strengebach wird eine Grünrabatte geschaffen, welche mit vier Bäumen bepflanzt werden kann. Im Bauperimeter werden insgesamt 17 neue Bäume gepflanzt und damit das Quartier siedlungsklimatisch aufgewertet.

Das Gebiet Henzmannstrasse weist einen geringen Wärmeinseleffekt auf. Die Kaltluftströmungen und das zugehörige Volumen sind gering. Somit kann auf weitere Massnahmen verzichtet werden.

7. Werkleitungen

Es bestehen seitens der StWZ Energie AG Werkleitungsbedürfnisse beim Strom, Gas und der Wasserversorgung. Die StWZ Energie AG ist in der Grobplanung der Umsetzung der FUWI (Fernwärme Unteres Wiggertal) und wird im Jahr 2024 festlegen, in welchem Umfang die Henzmannstrasse mit Fernwärme erschlossen wird. Im Vordergrund steht das Einlegen von Leerrohren und Blindanschlüssen für die Erschliessung der Liegenschaften.

8. Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird durch LED-Beleuchtungskörper ersetzt. Die Aufwendungen werden dem Verpflichtungskredit zum Plan Lumière ausserhalb der Altstadt (vgl. Beschluss Einwohnerrat vom 11. September 2023, ER.2023.010.2) und nicht dem vorliegenden Projekt belastet.

9. Landerwerb

Das bestehende Trottoir auf der Nordseite der Henzmannstrasse verläuft heute weitgehend auf privatem Grund. Wie und warum diese aussergewöhnliche Situation seinerzeit entstanden ist, kann nicht mehr eruiert werden. Dieser Zustand ist für die Anstösser jedoch nicht haltbar, so dass mit dem Bauprojekt diese unüblichen Eigentumsverhältnisse bereinigt werden. Die Stadt kauft den privaten Grundeigentümern die Gehwegflächen ab. Sie wurden über die Absicht des Stadtrats vorinformiert.

Die Orientierung der Grundeigentümer zeigte, dass nicht allen die atypischen Eigentumsverhältnisse bekannt waren. Sie klärten sich bereit, das erforderliche Land gegen Entschädigung und ohne Verlust der Ausnützung abzutreten. Mit der Abtretung der Landfläche entfällt auch das Haftungsrisiko der privaten Anstösser (Art. 58 OR). Neu geht die Werkeigentümerhaftung auf die Stadt über. Mit dem Strassenbauprojekt werden das Trottoir und soweit erforderlich auch die privaten Zufahrten und Vorplätze zulasten des Strassenbauprojekts angepasst.

10. Siedlungsentwicklung und Strassenlärm

Auf der Henzmannstrasse beträgt der durchschnittliche Tagesverkehr aktuell ca. 3'200 Fahrzeuge (Erhebungen vom März/April 2023). Entlang der Henzmannstrasse befinden sich viele Wohnbauten (Ein- und Zweifamilienhäuser). Die Wohnnutzung hat aufgrund der Innenentwicklung in der Vergangenheit zugenommen. Das Quartier befindet sich in Transformation hin zu einem homogenen Wohnquartier. Die Nutzungsveränderung hat dazu geführt, dass sich auch die Verkehrsmenge und die Verkehrszusammensetzung massgeblich verändert haben. Zugenommen haben vor allem der Ziel- und Quellverkehr. Für die Wohnbevölkerung gelten höhere Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Auch hat die Anzahl Kinder, die sich im Verkehr bewegen, zugenommen.

Mit der Einführung von Tempo 30 konnten die Grenzwerte für reine Wohnzonen (ES II) trotz akustisch sehr schlechtem Belag bei allen Gebäuden längs der Henzmannstrasse eingehalten werden. Bei Tempo 50 wäre dies nicht der Fall. Tempo 30 reduziert auch die Störwirkung durch Beschleunigungsvorgänge und bricht die Pegelspitzen.

Mit der Sanierung der Henzmannstrasse wird der bestehende Belag komplett entfernt und ein lärmarmere Belag eingebaut. Dadurch wird die Lärmsituation für die Anwohnenden nochmals verbessert.

IV Kosten

1. Kostenvoranschlag

1.1 Strassenbau, Trottoir und Businfrastruktur

Die Kosten für das vorliegende Strassenbauprojekt sind trotz einer nach wie vor hohen Bauteuerung etwas geringer als diejenigen der Vorlage aus dem Jahre 2016 (CHF 1'300'000). Dies rührt daher, dass der Ersatz der Strassenbeleuchtung und der Beitrag der StWZ Energie AG in Abzug gebracht werden konnten. Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten und Referenzpreisen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Betrag [CHF]
Strassenbauarbeiten (Koffer und Belag)	470'000
Trottoir, Koffer und Belag	230'000
Anpassungen, Zufahren und Vorplätze	60'000
Buswartekabinen (2 dreifeldrige Kabinen)	60'000
Gestaltungsmassnahmen (Bepflanzung, Bäume)	60'000
Signalisation und Markierung	12'000
Sub-Total	892'000
Abzug StWZ Energie AG (gem. Werkbauten im öffentlichen Raum)	-30'000
Total Strassenbauarbeiten(exkl. MWST)	862'000
Unvorhergesehenes (10 % Strassenbauarbeiten)	86'200
Technische Arbeiten (Projekt, Bauleitung, [10 % Strassenbauarbeiten])	86'200
Bewilligungen und Gebühren	12'000
Notar, Geometer	30'000

Total Baukosten (exkl. MWST)	1'076'400
MWST 8,1 %	87'188
Total Baukosten (inkl. MWST)	1'163'588
Landerwerb	75'000
Eigenleistung Ressort Tiefbau (3 % der Strassenbaukosten exkl. MWST)	26'760
Total Baukosten (inkl. MWST, Landerwerb und Eigenleistungen)	1'265'348
Total Baukosten (gerundet)	1'270'000

1.2 Abwasserinfrastruktur

Mit den Strassenbauarbeiten wird auch die Strassenentwässerung (inkl. Kanalisation) instand gestellt. Dafür ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000, inkl. MWST, vorgesehen.

Es handelt sich beim vorliegenden Strassenbauprojekt um eine klassische Sanierung (Erneuerung/Instandstellung). Diese Kosten trägt die Stadt alleine. Die Voraussetzungen für eine Überwälzung auf die benachbarten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder für eine Mitfinanzierung durch den Kanton sind nicht gegeben.

2. Finanz- und Investitionsplan 2024–2033

Der Finanz- und Investitionsplan 2024–2033 wurde aufgrund der aktuellen Informationen aktualisiert. Eingestellt sind CHF 1'400'000 (6150.5010.00, INV 00118) für die Ertüchtigung der Strasse mit den Bushaltestellen. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufwendungen für die Massnahmen am Entwässerungssystem. Dafür sind im Finanz- und Investitionsplan 2023–2032 CHF 150'000 eingestellt.

V Termine, weiteres Vorgehen

1. Zeitplan

Der Zeitplan für das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Beschluss Einwohnerrat: 18. März 2024
- öffentliche Auflage Bauprojekt: Frühjahr 2024
- Behandlung allfälliger Einwendungen, Änderungen Bauprojekt: Sommer 2024
- Submission Bauarbeiten: Sommer/Herbst 2024
- Baubeginn: Ende 2024

2. Bezug und Abhängigkeit von anderen Strassenbauvorhaben

Die Bauarbeiten werden jeweils unter Verkehr durchgeführt. Sie erfolgen in Etappen und werden halbseitig ausgeführt. Ihre Länge richtet sich nach den jeweiligen Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken. Es ist mit Einschränkungen und baustellenbedingten Umleitungen zu rechnen. Die Zu- und Wegfahrten zu den einzelnen Wohn- und Gewerbeliegenschaften werden gewährleistet. Der Deckbelag soll in einer Etappe unter Vollsperrung der Henzmannstrasse erfolgen.

Da zwischenzeitlich der Kreisel Henzmannstrasse saniert wurde, muss bei der Sanierung der Henzmannstrasse auf dieses Bauvorhaben keine Rücksicht mehr genommen werden.

3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Mit der Überarbeitung des Bauprojekts aus dem Jahr 2016 wurde ein durchgehendes Gestaltungskonzept umgesetzt. Der gesamte Verkehrsraum (Strasse und beidseitige Trottoirs) bleibt flächenmässig gleich. Es ist nur der Landerwerb der Trottoirfläche auf dem privaten Grund erforderlich. Auf der Grundlage von Tempo 30 wurde ein einfaches und zweckmässiges Strassenbauprojekt erstellt. Angesichts ihres sich zwischenzeitlich weiter verschlechterten Zustandes (wie z. B. Belag, Koffer, Randabschlüsse, Entwässerung, Beleuchtung usw.) muss die Henzmannstrasse gesamthaft erneuert werden. Aufgrund des schlechten Strassenzustands hat sich der Beitrag der StWZ Energie AG weiter reduziert.

Priorität hat dabei der behindertengerechte Umbau der bestehenden Bushaltestelle. Durch den Wegfall der Strassenbeleuchtung um den Beitrag der StWZ Energie AG konnten teuerungsbedingten Mehrkosten aufgefangen werden.

VI Antrag

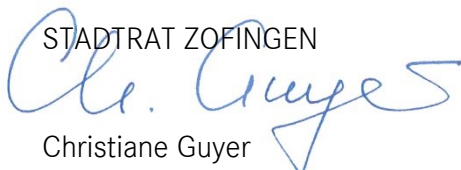
Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Für die Erneuerung und Aufwertung der Henzmannstrasse West sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'270'000, inkl. MWST, zzgl. allfälliger Bauteuerung und abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.
2. Für die Massnahmen am Entwässerungssystem im Zusammenhang mit der Erneuerung und Aufwertung der Henzmannstrasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000, zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, inkl. MWST, zzgl. allfälliger Bauteuerung und abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, zu bewilligen.

Zofingen, 13. Dezember 2023

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber